

23. Sitzung der BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung

Ergebnisprotokoll vom 29. Mai 2019

Die BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung berät als ehrenamtliches und unabhängiges Sachverständigengremium das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Fragen der Sicherheit von Futtermittelzusatzstoffen sowie Erzeugnissen und Stoffen zur Verwendung in der Tierernährung inklusive der unerwünschten Stoffe. Mit ihrer wissenschaftlichen Expertise berät die Kommission das BfR und kann dem Institut im Krisenfall als Expertinnen- und Expertennetzwerk zur Seite stehen.

Die Kommission besteht aus 15 Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren über ein offenes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren berufen wurden und sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Kommissionsmitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung ihrer Aufgabe verpflichtet. Eventuelle Interessenkonflikte zu einzelnen in der Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten (TOPs) werden transparent abgefragt und offengelegt.

Aus dem vorliegenden Ergebnisprotokoll geht die wissenschaftliche Meinung der BfR-Kommission hervor. Die Empfehlungen der Kommission haben allein beratenden Charakter. Die Kommission selbst gibt keine Anordnungen und keine Gutachten heraus und ist dem BfR gegenüber auch nicht weisungsbefugt (und umgekehrt) oder in dessen Risikobewertungen involviert.

TOP 1 Begrüßung, Annahme der Tagesordnung, Abfrage von Interessenkonflikten

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung. Letztere wird ohne Änderungen angenommen. Die Beschlussfähigkeit der Kommission ist gegeben.

Der Vorsitzende fragt ab, ob Interessenkonflikte zu einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) oder speziellen Themen bestehen. Die Mitglieder geben an, dass diesbezüglich keine Interessenkonflikte vorliegen.

TOP 2 Bericht aus dem BfR

Der Geschäftsführer stellt aktuelle Themen des BfR aus dem Bereich Futtermittel vor. Er gibt den Kommissionsmitgliedern eine kurze Übersicht über jene Futtermittelzusatzstoffe und Futtermittel für besondere Ernährungszwecke, zu denen das BfR seit der letzten Kommissionsitzung Stellung genommen hat. Der Geschäftsführer berichtet über die Einführung neuer Funktionsgruppen bei Futtermittelzusatzstoffen. Dies betrifft in der Kategorie technologische Zusatzstoffe die Einführung der zusätzlichen Funktionsgruppe (o) Zusatzstoffe, die die Charakteristik eines Futtermittels günstig beeinflussen sowie in der Kategorie zootechnische Zusatzstoffe die Einführung der zusätzlichen Funktionsgruppe (e) Stabilisierer der physiologischen Bedingungen. Sowohl das BfR als auch die Kommissionsmitglieder äußern sich kritisch in Bezug auf die letztgenannte neue Funktionsgruppe und die Bestimmung möglicher Endpunkte. Zudem wird die Abgrenzung zu pharmakologischen Wirkungsweisen als sehr schwierig erachtet. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) erklärt, dass Diskrepanzen mit den Begrifflichkeiten u.a. in Zusammenhang mit einer Übersetzung des Gesetzestextes vom Englischen ins Deutsche einhergehen können.

Des Weiteren berichtet der Geschäftsführer der Kommission über eine Stellungnahme zur Änderung der Richtlinie 2002/32/EG über unerwünschte Stoffe in der Tierernährung und stellt kurz den zweiten Teil der BfR-Akademie Fortbildung „Transfer von Stoffen entlang der Nahrungskette für Fortgeschrittene Teil 2“ vor, die vom 07. - 09.10.2019 am BfR stattfinden wird.

Zuletzt werden aktuelle Forschungsvorhaben am BfR aus dem Fachbereich Futtermittel, wie z.B. die Etablierung des RUSITEC-Systems und die erfolgreiche Fistulierung von zwei Milchkühen sowie die Untersuchung von Einstreumaterialien mit einer geplanten Pilotuntersuchung für den Herbst 2019, vorgestellt.

TOP 3 Bericht aus den Ausschüssen

Ausschuss „Ersatz und Ergänzungsmethoden zum Fütterungsversuch“

Der Vorsitzende des Ausschusses fasst den Inhalt der letzten Sitzung (4. Sitzung am 15.02.2019) des Ausschusses „Ersatz und Ergänzungsmethoden zum Fütterungsversuch“ zusammen.

Die geplante Publikation, welche die Ausschussmitglieder gemeinsam erarbeiten werden, wurde zunächst in sieben Kapitel untergliedert, so dass die wissenschaftliche Erarbeitung der einzelnen Kapitel auf die Ausschussmitglieder aufgeteilt werden konnte. Erste Entwürfe zu einzelnen Kapiteln liegen bereits vor. Im Rahmen der Kommissionssitzung wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Nutzung eines *In-vitro*-Systems immer auch eine entsprechende Anpassung erfordert. Mit der wissenschaftlichen Expertise der Ausschussmitglieder und der erstellten Publikation sollen belastbare Kriterien geschaffen werden, die eine Vergleichbarkeit von generierten Daten ermöglicht.

Ausschuss „Diätfuttermittel“

Der Geschäftsführer der Kommission berichtet stellvertretend über die Diskussionen der 4. Sitzung des Ausschusses „Diätfuttermittel“ (02.11.2018). Durch die Zusammenarbeit von BfR und BVL konnte aktuell die erste Version einer Leitlinie zur Bewertung von Futtermitteln für besondere Ernährungszwecke erarbeitet werden. Diese Leitlinie soll in naher Zukunft verschiedenen Gremien, auch auf europäischer Ebene, zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich wird in Erwägung gezogen, auch die französische Behörde für Lebensmittelsicherheit (Anses) bei der Erarbeitung der Leitlinie mit einzubeziehen.

Ausschuss „Mykotoxine“

Der Geschäftsführer der Kommission berichtet über die Arbeit des Ausschusses „Mykotoxine“, welcher bei der BfR-Kommission für Kontaminanten angesiedelt ist. Es wird eine Zusammenarbeit mit der BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung im Hinblick auf bestehende Möglichkeiten zur Reduzierung der Kontamination von Futtermitteln mit Mykotoxinen (Futtermittelzusatzstoffe, Dekontaminationsverfahren) gewünscht.

TOP 4 Futtermittelzusatzstoffe - Diskrepanz zwischen Verordnung (EG) Nr. 396/2005 und Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 am Beispiel von Höchstgehalten für Kupfer als Pflanzenschutzmittel in frischen Kräutern

Das BfR hat eine Bewertung vorgenommen, inwiefern die Erhöhung des Rückstandhöchstgehaltes von Kupfer als Pflanzenschutzmittel in frischen Kräutern auf 150 mg/kg Auswirkungen auf die Tierernährung hat, wenn getrocknete Kräuter als Futtermittel eingesetzt werden.

Es wird diskutiert, welche Auswirkungen die Verfütterung solcher Kräuter auf den Kupfereintrag in landwirtschaftliche Nutztiere und die von ihnen stammenden Lebensmittel haben könnten.

Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 429/2008

Der Geschäftsführer der Kommission gibt Auskunft über den aktuellen Stand zur Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 429/2008. Die Neufassung der Verordnung zielt im Wesentlichen darauf ab, tierexperimentelle Untersuchungen auf ein minimales Maß zu reduzieren, die Untersuchungen auf den beantragten Futtermittelzusatzstoff zu spezifizieren sowie neue analytische Möglichkeiten (z.B. Next Genome Sequencing) und aktuelle Herausforderungen (z.B. Verbesserung des Tierwohls, Reduzierung der Verbreitung von Antibiotikaresistenzen) zu berücksichtigen.

TOP 5 „Transparenzverordnung“ – Mögliche Auswirkungen der Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 178/2002

Das BMEL berichtet über die aktuellen Diskussionen zur Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 mit dem Ziel, die Transparenz der Bewertungen durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) im Rahmen von Zulassungsverfahren zu optimieren. Eine Veröffentlichung der überarbeiteten Verordnung ist von Seiten der Europäischen Kommission noch für dieses Jahr geplant. Die Kommissionsmitglieder begrüßen die grundsätzlichen Ausführungen zur Verbesserung der Transparenz, sehen aber auch erhebliche Herausforderungen für die Antragsteller und für die bewertenden Institutionen.

**TOP 6 Interspeziesverfütterung von PAP bei Schwein/Geflügel
Hintergründe und Nachweismethoden für verschiedene Spezies**

Ein Mitarbeiter des BfR stellt die analytischen Möglichkeiten zum Nachweis verschiedener Tierspezies dar. Für den Nachweis von Wiederkäuer-DNA ist eine PCR-Methode etabliert, für DNA von Schwein und Geflügel ist eine entsprechende Methode grundsätzlich verfügbar. Bei diesen Verfahren handelt es sich jedoch um keine quantitativen Nachweismethoden. Immunologische Verfahren (z.B. ELISA-Methoden) sind nicht validiert und offiziell anerkannt, während massenspektrometrische Verfahren derzeit noch mit einem hohen materiellen Aufwand verbunden sind. Die Kommissionsmitglieder nehmen die Ausführungen interessiert zur Kenntnis und weisen auf die Besonderheiten einzelner Produkte (z.B. Blutmehle, Insektenproteine) hin.

TOP 7 Auswirkungen von Extremwettersituationen - Folgen der extremen Dürre 2018 auf die Bereitstellung von Futtermitteln

Der ursprünglich unter diesem TOP geplante Vortrag eines Kommissionsmitgliedes muss aus gesundheitlichen Gründen leider ausfallen und wird auf die nächste Sitzung vertagt. Die Kommissionsmitglieder sammeln daher Themenschwerpunkte, die in der kommenden Sitzung näher diskutiert werden sollen. Ein Fokus sollte dabei auf Reinheitskriterien für Tränkwasser liegen (europaweit nicht geregelt, derzeitige Diskussionen über Wiederverwertung von Wasser). Darüber hinaus sollen mögliche Einflüsse auf die Tiergesundheit getrennt von Einflüssen auf die Lebensmittelsicherheit betrachtet werden.

TOP 8 Verschiedenes

Die nächste Sitzung der Kommission wird am 12.11.2019 stattfinden. Ein Schwerpunktthema werden Herausforderungen des Klimawandels für die Futtermittelsicherheit sein. Dabei sollen auch die Ergebnisse eines BMEL/FLI-Workshops (15./16.10.2019) zu dieser Thematik im Hinblick auf mögliche Fragestellungen für das BfR berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitgliedern für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung.